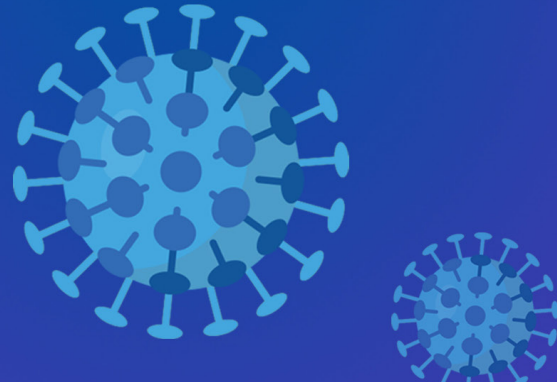




European
Commission

CORONAVIRUS – KRISENREAKTION DER EU



März 2020
#coronavirus



“Die Coronavirus-Pandemie stellt uns alle auf eine harte Probe. Sie ist nicht nur eine beispiellose Herausforderung für unsere Gesundheitssysteme, sondern auch ein großer Schock für unsere Volkswirtschaften. Das umfangreiche Paket wirtschaftlicher Maßnahmen ist auf die aktuelle Lage abgestimmt. Wir sind bereit, mehr zu tun, wenn sich die Lage ändert. Wir werden alle Schritte setzen, die notwendig sind, um die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die europäische Wirtschaft zu unterstützen.”

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

COVID-19 ist in allen Mitgliedstaaten ausgebrochen, mit schwerwiegenden Konsequenzen für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheitssysteme. Gleichzeitig bedeutet die Coronakrise für Europa einen schweren wirtschaftlichen Schock. Wir müssen gemeinsam handeln, um die Ansteckungen zu verlangsamen. Nur so gewinnen wir Zeit: für unsere Gesundheitssysteme, damit Kranke versorgt werden können, und für die Forschung, damit eine Behandlung entwickelt werden kann. Damit Europas Wirtschaft diese Turbulenzen übersteht, setzt die Europäische Kommission alle ihr verfügbaren Mittel ein.

1 Die Solidarität im Binnenmarkt sicherstellen



Medizinische Ausrüstung und Medikamente

Nationale Maßnahmen für den Gesundheitsschutz sind dann am wirksamsten, wenn sie im Geiste der europäischen Solidarität und Zusammenarbeit getroffen werden. Die Europäische Kommission ist rund um die Uhr koordinierend tätig und hilft, eine ausreichende Versorgung mit Schutzausrüstungen und Medikamenten in Europa sicherzustellen.



Luftverkehr

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurde die Verpflichtung abgemildert, dass Fluggesellschaften ihre Start- und Landerechte mindestens zu 80 % nutzen müssen, um diese für die Zukunft zu erhalten. Die Lockerung der Regel vermeidet, dass quasi leere Flugzeuge abheben, und hilft somit der Umwelt und der Wirtschaft.



Tourismus

Die Europäische Kommission ist mit den Mitgliedstaaten, internationalen Behörden und wichtigen Berufsverbänden in der EU in Kontakt, um die Lage zu beobachten und Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren.

2 Den EU-Haushalt und die Europäische Investitionsbank mobilisieren

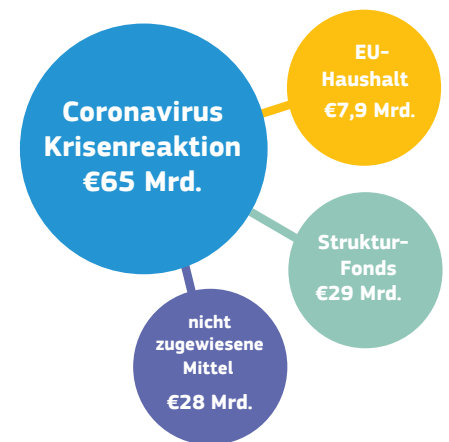
Liquiditätshilfen für besonders stark betroffene KMU

- Die Europäische Kommission stellt dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) **1 Mrd. Euro** in Form einer Garantie aus dem EU-Haushalt zur Verfügung.
- Mithilfe dieser EU-Haushaltsgarantie wird der EIF den Banken Liquidität und Garantien bereitstellen. So sollen **8 Mrd. Euro** an Finanzierungen für **mindestens 100.000 Klein- und Mittelunternehmen** mobilisiert werden.
- Tilgungsaufschübe, also Zahlungsunterbrechungen bei Krediten, mindern den finanziellen Druck, der auf betroffenen Unternehmen lastet.

Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise

Die Europäische Kommission schlägt vor, **37 Mrd. Euro** aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu verwenden, um die Folgen der Coronakrise abzufedern. Anders als sonst müssen die Mitgliedstaaten unverbrauchte Mittel aus dem Struktur- und Investitionsfonds nicht zurückzahlen. Dabei geht es um **7,9 Mrd. Euro**, die wiederum für die Ko-Finanzierung von Strukturprojekten im Wert von 29 Mrd. Euro verwendet werden sollen. Ziel ist es, insgesamt 37 Mrd. Euro für Investitionen in das Gesundheitssystem und andere wichtige Bereiche zu mobilisieren. Weitere Unterstützung: Nicht zugewiesene Strukturfondsmittel in Höhe von **28 Mrd. Euro** können für die Bewältigung der Krise eingesetzt werden und dienen so den Mitgliedstaaten als Finanzierungsquelle.

Zusätzlich schlägt die Europäische Kommission vor, den Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds auf Gesundheitskrisen auszuweiten, damit er für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt werden kann. Dafür stehen 2020 bis zu **800 Mio. Euro** zur Verfügung.



3 Staatliche Beihilfen

Im Rahmen der EU-Beihilfenvorschriften können die Mitgliedstaaten rasche und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Bürger und Unternehmen – insbesondere Klein- und Mittelunternehmen – zu unterstützen, die aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Europäische Kommission hat Verfahrenserleichterungen beschlossen, damit staatliche Beihilfen zügig genehmigt werden können.

4 Liquidität für den Bankensektor

Der EU-Rahmen ermöglicht es den nationalen Regierungen auch, Banken gegebenenfalls durch staatliche Garantien zu unterstützen, wenn diese selbst unter Liquiditätsengpässen leiden – was zurzeit aber nicht der Fall ist.

5 Flexibilität der Europäischen Haushaltsregeln

Die Europäische Kommission räumt den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Regeln größtmöglichen Spielraum bei der Haushaltsdisziplin ein. Das hilft ihnen, weitreichende Maßnahmen gegen die Krise zu ergreifen. Sie wird:

- außergewöhnliche Ausgaben zur Bekämpfung des Coronavirus berücksichtigen, wenn sie die Einhaltung der EU-Haushaltsregeln bewertet;
- die von den Mitgliedstaaten geforderten Budgetanstrengungen anpassen und dabei deren länderspezifische Situation ins Kalkül ziehen, wie z. B. einen Rückgang der Wirtschaftsleistung oder eine schwere Rezession.

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission haben die EU-Finanzminister die allgemeine Ausweichklausel aktiviert, um den Mitgliedstaaten maximale Befreiheit bei den budgetären Maßnahmen einzuräumen.

© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Dieses Dokument wurde von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Deutsche übersetzt.